



# Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

## Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **018/2022/ 20**  
Status: **nichtöffentlich**  
Einreicher: **Finanzverwaltung/**  
Datum: **29.09.2022**

**Gegenstand:** Beteiligung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema an der "Poliklinik-PLUS" Sachsen eG

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
<b>Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss</b>	<b>10.10.2022</b>	<b>nichtöffentlich</b>
Abstimmung: dafür: 6	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
<b>Stadtrat</b>	<b>26.10.2022</b>	<b>öffentlich</b>
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Aue Bad Schlema beschließt den Beitritt als Gründungsmitglied zur PoliklinikPLUS Sachsen e. G. Durch die Mitgliedschaft bei der PoliklinikPLUS Sachsen eG soll die ambulante hausärztliche und fachärztliche Versorgung in der Stadt Aue Bad Schlema nachhaltig gesichert und ausgebaut werden. Zur Sicherung der Interessenlage der Stadt Aue Bad Schlema wird die Errichtung eines weiteren MVZ in der Innenstadt Aue mit mindestens zwei Fachärzten durch Aufnahme in die Satzungsstatuten als Aufgabe und Zweck der Genossenschaft sichergestellt, wobei 1 Facharztstelle für Augenheilkunde im neuem MVZ zu errichten ist.

Die Stadt erwirbt zur Mitgliedschaft einen Genossenschaftsanteil i. H. v. TEUR 50,0. In der Satzung der Genossenschaft ist geregelt, dass eine einmalige Nachschusspflicht i. H. v. TEUR 50,0 (Einlagenhöhe) besteht, wenn die Genossenschaft Verluste macht oder damit für zukünftige Aufgaben ausreichend Kapital zur Verfügung steht. Weitere finanzielle Verpflichtungen bzw. Haftungsrisiken bestehen nicht bzw. werden nicht begründet.

### rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);  
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema

### Sachverhalt:

In den vergangenen Jahren hat sich die Situation unbesetzter Hausarzt- und Facharztstellen verschärft. Auch mittelfristig wird sich der Trend fortsetzen, dass Ärzte altersbedingt die Praxen auf-geben und kein Nachfolger gefunden wird. Insbesondere im ländlichen Raum scheuen Mediziner aufgrund einer unsicheren Perspektive, wirtschaftlichen Risiken und einem hohen Verwaltungs-aufwand eine Niederlassung.

Um dieser Problematik entgegenzuwirken, hat sich die Gründung von Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) bereits bewährt.

Auch die Sächsische Staatsregierung hat sich im Koalitionsvertrag 2019 bis 2024 eindeutig positioniert. „Die zukunftsfeste Sicherstellung einer zuverlässigen und qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung in Stadt und Land sehen wir als eine zentrale Aufgabe in der nächsten Legislaturperiode an. Wir gewährleisten in ganz Sachsen, gerade auch im ländlichen Raum, eine schnelle Versorgung im Notfall. Unser Ziel ist es, dass die medizinische, pharmazeutische und therapeutische Versorgung flächendeckend gesichert werden kann. Die Mitwirkung der Kommunen bei der medizinischen Versorgung ist für uns unerlässlich.“

Im Rahmen der Daseinsfürsorge stellt sich auch die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema das Ziel an einer Schließung von Versorgungslücken bei der medizinischen Versorgung der Bevölkerung mitzuwirken.

Die Firmengruppe „MVZ Der Arzt“ wirbt in diesem Zusammenhang für die Gründung einer „PoliklinikPLUS“ Sachsen eG. In der Stadtratssitzung am 24.05.2022 wurde das Modell vorgestellt.

Die mittelfristige Zielstellung besteht darin, dass sich die Große Kreisstadt an der Genossenschaft mit einem Anteil von 50.000 € beteiligt.

Bei diesem Konstrukt handelt es sich um einen genehmigungspflichtigen Vorgang nach § 102 SächsGemO. Hierbei stellt ein wesentliches Kriterium die Ausgestaltung der Satzung der Genossenschaft dar. Gemäß § 96 SächsGemO muss sichergestellt sein, dass

- der Unternehmenszweck ausschließlich auf die Erfüllung kommunaler Aufgaben (Daseinsfürsorge) ausgerichtet ist,
- die Stadt einen angemessenen Einfluss im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Überwachungsorgan erhält,
- die Haftung der Stadt auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag (Ausschluss einer unbegrenzten Haftung) begrenzt wird.

In Abhängigkeit von Stimmenanteilen sind weiterhin Berichts- und Informationspflichten sowie Prüfungs- und Mitbestimmungsklauseln in die Satzung aufzunehmen (vgl. § 96a SächsGemO).

Satzungsvorschläge für beabsichtigte Gründung der „PoliklinikPLUS“ Sachsen eG liegen gemäß Information der Firmengruppe MVZ DerArzt bereits vor. In Vorbereitung des genehmigungsfähigen Vorgangs bedarf es einer Abstimmung zwischen den Gründungsmitgliedern.

**Finanzwirtsch. Stellungnahme:**

- - - entfällt - - -

Kohl  
Oberbürgermeister

Anlagen:

- - -